

Herzlich Willkommen



zur diesjährigen
Mitgliederversammlung der

DiAG-MAV Speyer

23.09.2025

Euer Vorstand



Stephanie Friebe

(ohne Foto)

Sekretariat

von links: Joachim Transier, Dominik Steigleder , Regine Deutsch, Nicole Thoma und Norbert Hirsch

Tagesordnung



1. Begrüßung und Einleitung
2. Impuls
3. Tätigkeitsbericht und Rückblick auf 4 Jahre DiAG Mandat
4. Verfahren der BAG-MAV zur Novellierung der R-MAVO
5. Anträge Wünsche
6. Entlastung des Vorstands
7. Bericht aus der AK / KODA / ZAK
8. Wahl des neuen DiAG-Vorstands
9. Wahl der BK und RK-Mitglieder für den Bereich der AVR

TÄTIGKEITSBERICHT VORSTAND DIAG-MAV SPEYER 2025



Themen Sept. 2024-Sept. 2025

- Kita gGmbH Bistum Speyer Gespräche mit dem Bistum und Veranstaltungen für die Kita-MAVen
- Rahmendienstvereinbarung inhaltliche Weiterarbeit zur Einführung und Nutzung des kitaplus-Programms
- Vorbereitung der Dienstvereinbarung: Einführung und Nutzung von Hard- und Software im Bereich der Kindertagesstätten

Themen Sept. 2024-Sept. 2025

- Viele Anfragen und Beratungen der MAVen
- Neue Vorstandsmitglieder Regine Deutsch und Nicole Thoma
- Wahl der Beisitzer beim Kirchlichen Arbeitsgericht in Mainz
- Krankenhaus AG
- Freistellung DiAG-Vorstand

Themen Sept. 2024-Sept. 2025

- Treffen mit den GMAVen
- Schulungsbeirat HPH
- Diverse rechtliche Anfragen (RA Dr.Gescher)
- Aktualisierte Listen zu bestehenden MAVen bei Bistum und Caritas angefragt
- Begleitung der MAVen bei Betriebsschließung und Teilbetriebsschließung

Vorstandstätigkeit



- Teilnahme an Mitarbeiterversammlungen
- Kollegiale Austausche mit MAVen
- Teilnahme an MAV-Sitzungen
- Videokonferenzen
- Regelmäßige Sitzungstermine des Vorstands
ca. alle 3 Wochen mit teils über 30
Tagesordnungspunkten

Vorstandstätigkeit



- Jährliche Klausurtagung/en des Vorstandes mit externer Moderation
- Führen des Büros
- Austausch mit der DiAG Mainz zum Kita Übergang
- Austausch mit der DiAG Trier, Vertreter der Gewerkschaft und der Politik zum Thema: Dritter Weg. Nächstes Treffen wird am 04.11.2025 sein.

Zusammenarbeit mit dem BO

- **Gemeinsames Bistumsgespräch am 29.11.2024**
 1. **Kita MAV Struktur, Wunsch der MAVen für deren zukünftige Vertretung und Pfarramtsmitarbeiter usw.**
 2. **Einheitlicher MAV-Wahltermin für 2025 am 2-5.06.2025.**
 3. **Perspektive für 2029: Einheitlicher Wahltermin für die MAVen Deutschland weit.**
 4. **Zusätzliche 50 Tage für die DiAG Speyer 2025 analog zu 2024 (Veröffentlichung OVB)**



Zusammenarbeit mit dem BO

5. Termine Viko mit Herrn Generalvikar Magin und MAV und Bistumsgespräch in 2025
6. MAVO-Novellierung
7. Wunsch der DiAG einen gemeinsamen Tag der Dienstgemeinschaft zu veranstalten. Dieser wurde von Bistumsseite aus Kostengründen abgelehnt.
8. Bistumsgespräche mit DiAG in Begleitung der Bistums MAV und RA Wiszkocsill. Besprochen wurde ein umfangreicher Fragekatalog zur Frage der Kita gGmbH

Zusammenarbeit mit dem BO

Kita gGmbH Speyer

- Gespräche mit der neuen Geschäftsführung der Kita gGmbH Speyer
- Joachim Vatter, Geschäftsführer
- Olga Schorr, kaufmännische Leitung
- Michael Wieland, pädagogische Geschäftsführung



Kita gGmbH Speyer

- Die ersten Kindertageseinrichtungen sollen zum **1. Januar 2026** in die neue Gesellschaft übergehen.
- **01.01.2026** Kitas der RV Neustadt und Pirmasens
- **Sommer 2026** Kitas der RV Donnersberg, Kaiserslautern, Saar-Pfalz
- **01.01.2027** die Kitas der RV Germersheim, Ludwigshafen / Speyer

Kita gGmbH Speyer

- Bis zum 1. Januar 2027 soll dieser Prozess des Übergangs für alle Einrichtungen mit den Kitas der RV Germersheim und der RV Ludwigshafen abgeschlossen sein.
- Im Bistum Speyer gibt es rund 230 Kitas, in denen rund 16.000 Kinder betreut werden. In den Kitas sind insgesamt 3.500 Personen beschäftigt, davon 2.700 pädagogische Fachkräfte und 800 Mitarbeiter*innen im nicht pädagogischen Bereich.
- Das Verwaltungspersonal der Regionalverwaltungen geht am Ende über. Bis dahin wird es abgeordnet.

Kita gGmbH Speyer

- Die Grundordnung gilt auch in der gGmbH
- Für alle Mitarbeiter*innen, die jetzt AVR sind gilt diese weiter. TVöD entsprechend.
- Es müssen und sollten keine neuen Verträge geschlossen werden. Drohender Verlust des Bestandsschutzes (Betriebszugehörigkeit, betriebliche Übungen, ...)

Kita gGmbH Speyer

- Verhandlungsziel der DiAG 10 – 15 Einrichtungen mit je einem Trägerbeauftragten und einer MAV, um die Nähe zu den Kitas zu gewährleisten. Bildung einer Gesamt MAV
- Die Einrichtungsgröße ist noch nicht festgelegt
- Die Gebäude bleiben bei den Kirchenstiftungen, werden der gGmbH in Erbpacht überlassen und von dieser betrieben und unterhalten.

Kita gGmbH Speyer

- Austausch mit den 3 Geschäftsführern
- Persönliche Kontaktaufnahme mit den zum 01.01.26 übertretenden Kitas
- Aufruf zwecks Bildung von MAVen in Einrichtungen ohne MAV
- Viko am 25.08.25 Austausch mit den Kitas gemeinsam mit RA Christian Wiszkocsill
- Begleitung bei der Infoveranstaltung am 18.09.25 in NW-Diedesfeld betreffend Vorstellung des Kita-Übergangs mit den Geschäftsführern

Kita gGmbH Speyer

- Das Verwaltungspersonal des neuen Trägers wird erst nach dem Übergang aller Kitas komplett sein
- In der Übergangszeit sind die Regionalverwaltungen noch zuständig
- Den Kita-Leitungen soll eine Person als Trägervertretung benannt werden
- KitaPlus soll beim Trägerwechsel so umgesetzt werden, dass möglichst wenig Daten neu erfasst werden müssen, insbesondere Kinderdaten und Vertragsdaten
- 2 Standorte der Verwaltung: Ludwigshafen und Kaiserslautern

Mitwirken im Schulungsbeirat

- Teilnehmer sind die DiAGen Freiburg, Limburg, Mainz und Speyer
- Schulungen als Paket: MAVO-Einführung, Rechtsgrundlage, Organisationsstruktur
- Tandemschulungen
- Formate z.B.: „Arbeit in großen MAVen“
- Zukunft Themen: Burn out, Resilienz, Insolvenzrecht



Arbeitsgruppen der DiAG-MAV



- **G-MAVen** im Bistum Speyer, ein Treffen
- **Krankenhaus AG**, drei Treffen
 - nächstes Treffen am 02.12.25
- Treffen der Einrichtungen der **Behindertenhilfe, Alten- und Jugendhilfe**
- Treffen der **Schulen**
 - nächstes Treffen am 06.10.25

Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (**BAG-MAV**) im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Teilnahme des Vorstands an den Sachausschüssen der Bundesarbeitsgemeinschaft



Fachkräftemangel

Qualifizierung

Auslegung und Umsetzung des Leitbildes (AuL)

Infoveranstaltungen eures DiAG-MAV Vorstands 2024-2025

DiAG-MAV Veranstaltungen

- Infoveranstaltung „Haftung von MAV-Mitgliedern“ mit Frau RA Schmid am 27.01.2025
- Infoveranstaltung Mitbestimmung effektiv...nach § 33 MAVO mit Frau RA Schmid am 27.03.2025
- Infoveranstaltung zum Kita Übergang mit RA Wiszkocsill am 25.08.2025
- Infoveranstaltung zur DV Kitaplus am 11.09.2025 mit RA Dr. Gescher

**Gerne nehmen wir
eure Themenwünsche
für Infoveranstaltungen auf**

Klausurtagung des DiAG-MAV Vorstands 2024



- **Mentimeter® Auseinandersetzung und dessen Möglichkeiten**
- **Standortbestimmung, wo bin ich gerade in meinem Ehrenamt /wo sehe ich mich in 20 Jahren...**
- **Was wünsche ich mir für den Rest der Amtszeit und auch danach...**
- **Umbau der DiAG bezüglich des Ausscheidens und Wechsels von Mitgliedern...**
- **Gegenseitige Unterstützung innerhalb des Gremiums...**
- **Austausch zwischen der DiAG und den MAVen, Mitnahme oder gemeinsames Arbeiten, Mitnehmen der Kolleg*innen... Auftrag und Wirklichkeit**

Zusammenarbeit des DiAG-MAV Vorstands mit Rechtsanwälten

Kanzlei Gescher Arbeitsrecht (Fulda)



Dr. Norbert Gescher

Kanzlei Wiszkocsill (Passau)



Adrian Kalb



Christian Wiszkocsill



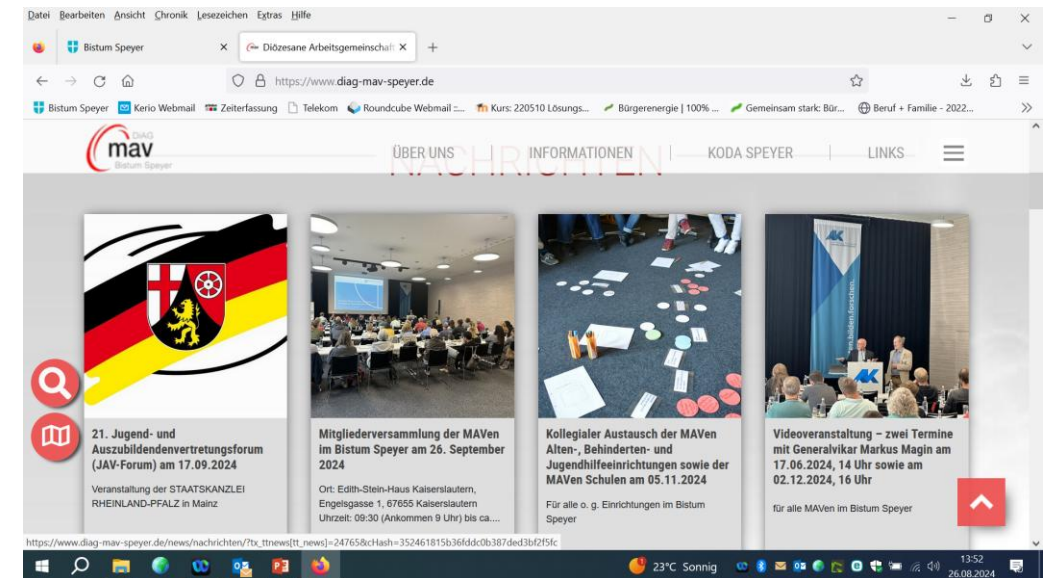
Lisa Schmid

Die Homepage der DiAG-MAV Speyer



- Aktuelle Skripts zu den Veranstaltungen und neue aktuelle Rechtsprechung

- Mail: diag@diag-mav-speyer.de
- Web: www.diag-mav-speyer.de
- Tel.: 06232 209-255/-256



Video-Sprechstunden der DiAG

- Erweitertes Angebot an die MAVen
- Zu den Sitzungsterminen können Zeiten für eine Video-Sprechstunde gebucht werden. (Unterpunkt Termine)
- Wie geht das?
 - Schreibt eine E-Mail an die DiAG und nennt euer Thema
 - Ihr bekommt eine Antwortmail mit einem Link für die ViKo und eine Uhrzeit
 - Zum Termin wählt ihr euch mit dem Link zur Sprechstunde ein
- Selbstverständlich könnt ihr uns auch weiterhin in bekannter Form erreichen.

AVR kostenlos Online-Fassung

- <http://www.lambertus.de/avr-caritas>
- Hier findet ihr auch den aktuellen Gehaltsrechner mit den entsprechenden Tabellen

Was ist nicht so gelaufen wie es sollte!



- ☹️ Wir haben darauf hingearbeitet eine neue Ordnung und Satzung für die DiAG-MAV zu schaffen. Unser Entwurf wurde vom Bistum abgelehnt.
- ☹️ Die zweite bundesweite Krankenhaustagung konnte nicht realisiert werden.
- ☹️ Trotz unserer Bemühungen auf alle Anfragen zeitnah zu reagieren, ist uns das nicht immer gelungen.
- ☹️ Zu einer Infoveranstaltung konnten wir leider keine Unterlagen durch den Referenten erhalten. Eine Folgeveranstaltung konnte bisher nicht realisiert werden, ist aber in Vorbereitung über den Schulungsausschuss.
- ☹️ Und sicher konnten wir manchmal unserem eigenen Anspruch nicht ganz gerecht werden. Wir hätten hierfür mehr Austausch, Zeit und Ressourcen gebraucht...

Anregungen und Wünsche an euren DiAG-MAV Vorstand!

Ausblick auf 2026

- Planung Info-Veranstaltungen: Insolvenzrecht, Resilienz, neue MAVO,...
- Beratungsarbeit des DiAG-Vorstands
- Erarbeiten eines DV-Entwurfs zu Kita+ Modul (Rahmen DV Einführung von Hard und Software für die Kitas)
- Mitberatungen / Verhandlungen bei der neuen MAVO im Bistum Speyer
- Begleitung der Kitas beim Übergang in die Kita gGmbH
- Begleitung von MAVen bei finanzieller „Schieflage“

Danke

Danke an euch Alle für das Vertrauen das ihr uns geschenkt habt.

Danke an unsere Rechtsberatung und Referenten für die tollen Beiträge.

Danke den Schulungshäusern für die Gastlichkeit und Organisation.

Danke meinen Kolleginnen und Kollegen, ohne die ich meine Aufgabe die letzten
4 Jahre nicht hätte so bewältigen können.

Danke dem gesamten DiAG-Vorstand für das Zusammenhalten, für das Investment an
Arbeitszeit die euch Allen nicht zur Verfügung stand, für das Durchhalten unserer
Marathonsitzungen mit zum Teil über 40 Tagesordnungspunkten.

Danke für die Bereitschaft euch mit mir gemeinsam für die MAVen stark zu machen.

Danke

Entlastung des Vorstands

Bundesarbeitsgemeinschaft der MAVen

Verfahren der BAG-MAV zur Novellierung der MAVO

MAVO- Novellierung

- Die aktuelle MAVO aus dem Jahr 2017 wird derzeit überarbeitet
- Grundlage war ein Forderungskatalog der BAG
- AG traf sich fast 2 Jahre lang
- Derzeit läuft ein Eingabeverfahren von Eingabeberechtigten nach OZAR
- Die BAG wird in ein aoMV über Eingaben beschließen
- Die AG wird alle Eingaben sichten und darüber entscheiden, ob der derzeitige Entwurf verändert werden soll.

MAVO-Novellierung

- Einer-MAV bei 5 – 10 MA
- Zweier-MAVen bei 11 – 15 MA
- Aktives Wahlrecht ab Einstellung
- Passives Wahlrecht bei 6 Monaten in der Einrichtung
- Die MAV bestimmt den Wahlvorstandsvorsitzenden
- MAV-Vorsitzende braucht nicht mehr konfessionell gebunden sein.
- Videokonferenzen nicht nur bei unvorhergesehenen Ereignissen
- Schulungsanspruch 4 Wochen plus Übertragung einer weiteren Woche von MAV-Mitglied auf MAV-Mitglied

MAVO-Novellierung

- Bis zu 2 Mitarbeiterversammlung und eine 3. sofern es Gründe gibt die dies Rechtfertigen
- Diese kann auch in Videoformat stattfinden
- Die DiAG hat das Recht der Anhörung und Mitberatung bei geplanten diözesanen Abweichungen von der Rahmen-Mitarbeitervertretungsordnung sowie bei geplanten Änderungen der bestehenden diözes. Mitarbeitervertretungsordnung.
- Wahl der Jugendlichen- und Auszubildendenvertreter können Auszubildende ohne Altersbeschränkung wählen und gewählt werden
- Die §§ 24 – 27 bleiben in der jetzigen Fassung bis die AG-MAVO-Novellierung eine Regelung zur Unternehmensmitbestimmung ausgearbeitet hat.

Unternehmensmitbestimmung

- AG-MAVO-Novellierung übernimmt die Aufgabe eine Regelung zu entwerfen
- Keine bisherige eigene Ordnung
- Kein Forderungskatalog
- Keine Erfahrungen
- Keine Anteilseigner
- Dennoch Konzernstrukturen in Krankenhäusern, Altersheimen und Kitas
- Strategische Ausrichtung der Unternehmen hat Auswirkung auf die Mitarbeiter
- Dienstnehmervvertreter sollen bei strategischen Entscheidungen eingebunden sein

Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts (KODA)



- Die Bistums-KODA beschließt das geltende Arbeitsvertragsrecht für die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Diözese Speyer (Verfasste Kirche)
- Neue Amtszeit seit Dezember 2024
- Paritätisch besetzt aus 8 MA und 8 DG-Vertretern aus den Bereichen
- Pastorale MA / Verwaltung / Schulen / Soziales
- Sehr wichtige Sitzung Absenkungsantrag für das Vinzentius-Krankenhaus Landau am 09.09.2025

KODA Bistum Speyer



Hier der Link zu den Beschlüssen der Bistums-KODA

[Beschlüsse Bistums-KODA | Bistum Speyer \(bistum-speyer.de\)](https://bistum-speyer.de/Beschluesse-Bistums-KODA)

Zentrale Arbeitsrechtliche Kommission (vormals Zentral-KODA)



- Paritätisch besetzt aus 21 DG und 21 DN-Vertretern aus den KODAs der Bistümer und der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes
- Gesetzgebungskompetenz über alle Mitarbeiterbereiche der Kath. Kirche
- Ersetzende Entscheidung bei der sachgrundlosen Befristung (14 Monate) ist aufgehoben.
- Differenzierter ersetzender Beschluss für Befristungen mit und ohne Sachgrund.
- Bei MA bei Wiedereinstieg nach Rentenantritt und MA mit besonderem Unterstützungsbedarf hat man die Regelung nachgebessert.

Ausgangssituation:



- Die R-MAVO Novellierung findet auf Grund einer Gesetzesinitiative der BAG-MAV statt. In 23 Sitzungen entstand der vorgelegte Regelungsentwurf.
- Zur Stellungnahme berechtigt sind ausschließlich die explizit in der OZAR benannten Anhörungsberechtigten sowie die Richterinnen und Richter der KAG und des KAGHs. Stellungnahmen anderer Stellen oder Personen werden im Verfahren nicht berücksichtigt.
- Grundlage der Beratungen war der von uns vorgelegte Forderungskatalog, den wir auch in jedem Punkt beraten haben, sowie einige wenige Vorschläge des VDD, der DG Seite Caritas sowie eines Vorsitzenden Richters eines KAGs.
- Vorliegende Formulierungen sind Ausdruck des Erörterungsprozesses und der erreichten Mehrheiten. Deshalb waren manchmal alternative Formulierungen notwendig, die im Wesentlichen in die von uns beabsichtigte Richtung weisen.
- Wo wir keine Einigung in der Diskussion erzielen konnten, bleibt es bei der bisherigen Regelung.
- §§ 24 und 27 waren nicht Gegenstand der Beratungen und bleiben in der bisherigen Form bestehen (Ergebnis der Beratungen zur Unternehmensmitbestimmung abwarten)

Angedachte Veränderungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):



- Redaktionelle Anpassungen und sprachliche Veränderungen zur besseren Lesbarkeit
- Grundsätzlich wird die „Schriftform“ durch „Textform“ ersetzt
- z.T. Neuregelungen von Fristenregelungen
- Regelung, die die Arbeitsfähigkeit der MAVen verbessern
- Sonderstellung bei Arbeitszeit der pastoralen Dienste soll abgeschafft werden
- Stärkung des Zustimmungsrechtes, durch Neuaufnahme verschiedener Tatbestände und Verweis auf Rechtsweg
- Beteiligung der DiAG MAV bei Änderungen der Ordnung
- Anpassungen im Wahlverfahren, wie Möglichkeit der digitalen Wahl und Einsatz von Wahlhelfern
- Klärung der Stellung „Leitende Personen“
- Abschaffung des katholischen Vorsitzenden

Was wurde zurückgezogen:

- Stellenausschreibungen/Stellenbesetzungen/Arbeitsverträge
- Befristungen von Arbeitsverträgen (durch den ZAK-Beschluss ist das nicht mehr notwendig)
- Zustimmung bei Regelungen einer Einrichtung
- Gründung Regionaler Mitarbeitervertretungen
- Die Wahl der Sprecherinnen und Sprecher der Bundesfreiwilligen Dienste, allerdings können diese sich mit Ihren Anliegen an die MAV zukünftig wenden

Wie es weiter geht:



- Die Stellungnahme der BAG-MAV muss bis zum 15.10.2025 beim VDD eingegangen sein.
- Die DiAG MAVen waren eingeladen, ihre Stellungnahme bis zum 28.08.2025 an die Geschäftsstelle der BAG-MAV zu senden. (später eingehende Stellungnahmen können leider nicht mehr berücksichtigt werden)
- Es gab eine Synopse der alten MAVO, des neuen Regelungsentwurfs und der Begründung für die Änderungsvorschläge.
- Die Stellungnahme bezieht sich auf den vorgelegten Regelungsentwurf, und nicht auf den Forderungskatalog
- Der SAS MAVO wird gemeinsam mit dem BAG-MAV Vorstand die Rückmeldungen sichten, bündeln und einen Stellungnahme Vorschlag entwickeln.
- Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 07.10. und 08.10.2025 in Frankfurt werden wir diesen Vorschlag gemeinsam abstimmen.

AK

(Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes)

www.akmas.de

- Arbeitsrechtliche und tarifpolitische Interessensvertretung von fast 700.000 Beschäftigten (+ca. 150.000 Auszubildende)
- Bundeskommission und 6 Regionalkommissionen (RK-Mitte)
- die Kommissionen sind paritätisch besetzt
- gemeinsam gestalten wir die AVR Caritas und die Richtlinien für Arbeitsverträge



Aktuelles:

- Allgemeine Tarifrunde Teil 1 (Teil 2 im Dezember)
- Tarifrunde Ärzte
- Anlage 33 Zulagen
- Anlage 2 Prozess „**Neue AVR**“
- Unterkommissionen (§14 AKO)



Allgemeine Tarifrunde Teil 1

Gehaltssteigerungen

- **Grundentgelte** (Anl. 2, 2d, 2e, 31, 32 und 33) erhöhen sich zum **1. Juli 2025** um **3 Prozent**, mindestens jedoch um 110 Euro ab dem **1. Februar 2026** um weitere **2,8 Prozent**
- **dynamische Vergütungsbestandteile** erhöhen sich zum **1. Juli 2025** um **3,11 Prozent** ab dem **1. Februar 2026** um weitere **2,8 Prozent**
- **Ausbildungsvergütung** erhöht sich zum **1. Juli 2025** um **75 Euro** monatlich ab dem **1. Februar 2026** um weitere **75 Euro** monatlich

Allgemeine Tarifrunde Teil 1

Anlage 31/32

Wechselschichtarbeit

- erhöht sich* bei **ständiger Wechselschicht**
ab dem **1. Juli 2025** auf **250 Euro** monatlich
- bei **nicht ständiger Wechselschicht**
ab dem **1. Juli 2025** auf **1,49 /1,47 Euro** pro Stunde

Schichtarbeit

- erhöht sich* bei **ständiger Schichtarbeit**
ab dem **1. Juli 2025** auf **100 Euro** monatlich
- bei **nicht ständiger Schichtarbeit**
ab dem **1. Juli 2025** auf **0,59 Euro** pro Stunde

Pflegezulage

- steigt zum **1. Juli 2025** auf **137,96 Euro**
ab dem **1. Februar 2026** auf **141,82 Euro**

Allgemeine Tarifrunde Teil 1

Anlage 33

Wechselschichtarbeit

- erhöht sich* bei **ständiger Wechselschicht**
ab dem **1. Juli 2025** auf **200 Euro** monatlich
- bei **nicht ständiger Wechselschicht**
ab dem **1. Juli 2025** auf **1,18Euro** pro Stunde

Schichtarbeit

- erhöht sich* bei **ständiger Schichtarbeit**
ab dem **1. Juli 2025** auf **100 Euro** monatlich
- bei **nicht ständiger Schichtarbeit**
ab dem **1. Juli 2025** auf **0,59 Euro** pro Stunde
- bei Arbeit in **Krankenhäusern** -> wie Anlage 31
- bei Arbeit in **Pflege- u. Betreuungseinrichtungen** -> wie Anlage 32
- Garantiebeträge steigen analog der Entgeltsteigerung

Allgemeine Tarifrunde Teil 1

Anlage 2,2d,2e

Wechselschichtarbeit

- erhöht sich* bei **ständiger Wechselschicht**
ab dem **1. Juli 2025** auf **200 bzw. 120 Euro** monatlich

Schichtarbeit

- erhöht sich* bei **ständiger Schichtarbeit**
ab dem **1. Juli 2025** auf **100 bzw. 77,77 Euro** monatlich

Weitere dynamische Zulagen

- ab dem **1. Juli 2025** um **3,11 Prozent**
ab dem **1. Februar 2026** um weitere **2,8 Prozent**

Tarifrunde Ärzte

Grundentgelte

- die Entgelte für die als Arbeitszeit gewertete Zeit des **Bereitschaftsdienstes**, sowie der Zuschlag für einen Einsatz im **Rettungsdienst** steigen
zum **1. Juli 2025** um **4 Prozent**
ab dem **1. Dezember 2025** um weitere **2 Prozent**
ab dem **1. März 2026** um weitere **2 Prozent**

Zuschläge

- Zeitzuschlag für **Nacharbeit** (zwischen 20 Uhr und 6 Uhr) auf **20 Prozent** erhöht.
- Zeitzuschlag für **Samstagen** zwischen 13 und 20 Uhr -> 20 Prozent
(sofern nicht Schichtarbeit)
- Zulage für **Wechselschichtarbeit** von **315 Euro** monatlich
- Zulage für **Schichtarbeit** von **210 Euro** monatlich
(ab dem 1. Januar 2026 erhöht sich die Schichtzulage auf 315 Euro)

Tarifrunde Ärzte

Dienstplanung

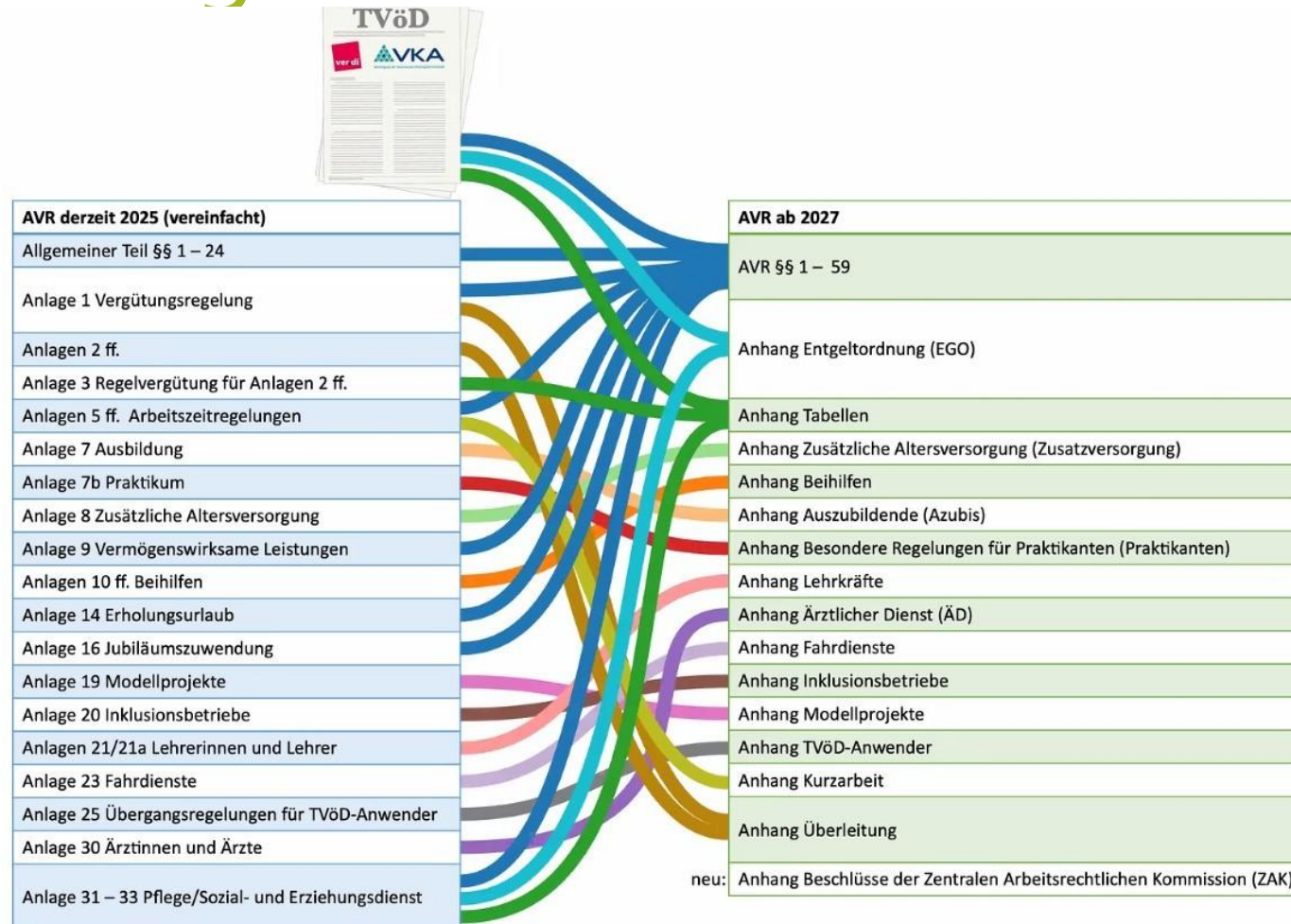
- werden Dienstpläne nicht spätestens **einen Monat** vor Beginn aufgestellt, erhöht sich das Entgelt für die regelmäßige Arbeit im Folgemonat **um 10 Prozent**, für Rufbereitschaft um **17,5 Prozent**, für Bereitschaftsdienste um **17,5 Prozent**
- bei **weniger als drei Tagen**, erhöht sich das Entgelt für jeden von der Änderung betroffenen Dienst um **10 Prozent**, Rufbereitschaft um **17,5 Prozent**, Bereitschaftsdienstes im Folgemonat um **17,5 Prozent**

Zusatzurlaub

ab dem 1. Januar 2026 erhalten Ärztinnen und Ärzte je einen Tag Zusatzurlaub

- bei Wechselschichtarbeit für je zwei Monate
- bei Schichtarbeit für je vier Monate

Anlage 2 Prozess



Anlage 2 Prozess

Teil III Anlagen 2, 2d, 2e Anhang Überleitung

Anhang Überleitung

- verbindliches Auskunftsvorab **[§ 3 Abs. 4]**
- Überleitung nur auf Antrag
 - Überleitungsantrag schriftlich in Textform **[§ 3 Abs. 3]**
 - **neun** Jahre lang, anfangs
- Zuordnungstabelle als Anlage
 - abweichende Regelungen
- Stufenzuordnung (maximal 3 Stufen)
- möglicher Höhergrup



Überleitung

in jeweiligen Stichtag

Stichtage **[§ 3 Abs. 3]**

ng **[§ 4 i. V. m. § 2]**

ster **[§ 4 Abs. 3 und 4]**

schluss **[§ 6]**



Anhang Entgeltordnung (EGO)

Tarifrunde Teil 2

Es gibt noch einige Punkte aus dem Öffentlichen Dienst zu verhandeln.

- Erhöhung der Jahressonderzahlung / Umwandlung der Jahressonderzahlung
- zusätzlicher Tag Erholungsurlaub ab 2027
- freiwillige Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 42 Stunden
- Zuschlag für Erhöhungsstunden
- Regelungen zu Gleitzeit und Langzeitkonten
- Hebammen und Entbindungspfleger mit HS-Abschluss in P11 (gleichwertige Tätigkeiten)
- ...

erster möglicher Verhandlungstermin im Dezember

VIELEN DANK FÜR EURE AUFMERKSAMKEIT

Die nächste Mitgliederversammlung
findet in der Arbeitskammer Kinkel statt.
Mittwoch, den 30.09.2026

Wahl des neuen DiAG-Vorstands 2025-2029

Wahlergebnis:

Vorsitzender: Norbert Hirsch
stellvertretender Vorsitzender: Joachim Transier
Beisitzer: Sandy Dinter, Nicole Thoma, Dominik Steigleder

Wahl der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission 2025-2029

Bundeskommision: Dominik Steigleder

Regionalkommision: Julia Schneider